

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Kollegium, 12.02.2021

die Wochen der Schulschließung und des Distanzlernens sind für alle Betroffenen eine große Belastung - besonders für Sie als Eltern, für die Lehrkräfte und für die Schülerinnen und Schüler - das ist uns wohl bewusst. Nach der letzten Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin können wir Ihnen und Ihren Kindern nun endlich eine kleine Öffnungsperspektive für die Rückkehr zum Präsenzunterricht aufzeigen, vorerst für die Jahrgangsstufe 10.

Ab dem 22.02.2021 werden wir den Unterricht für die Abschlussschüler in geteilten Klassen wiederaufnehmen. Nähere Informationen dazu erfolgen zeitnah in einem gesonderten Schreiben. Aufgrund einzelner Vorkommnisse möchten wir außerdem zusammenfassend über grundsätzliche Regelungen im Distanzlernen informieren. Wir orientieren uns an der <u>Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB)</u> und den fachlichen Unterrichtsvorgaben.

## Nutzungsbedingungen und Erwartungen für das Distanzlernen über Teams

- grundsätzliche Teilnahme am Distanzunterricht im Sinne der Schulpflichterfüllung
- pünktliche Teilnahme an den am Stundenplan orientierten Videokonferenzen
- durchgehende Nutzung der Kamera, um den größtmöglichen Kontakt auch zwischen den Schülerinnen und Schülern aufrecht zu erhalten und Präsenz zu zeigen
- regelmäßige und aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen
- zuverlässige Bearbeitung der Arbeitsaufträge innerhalb der gesetzten Fristen
- Leistungsbewertung bezieht sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Themen und Inhalte
- Vermeidung von Unterrichtsstörungen
- Kommunikation ist alles: Bei Problemen unverzüglich die Klassen- bzw. Kursleitung informieren
- Eltern können Lehrerinnen und Lehrer über ihre jeweilige Dienstmail (siehe Homepage) kontaktieren
- technische Ausstattung und Internetanbindung ist primär Aufgabe der Eltern, bei Problemen bitten wir um Benachrichtigung (für den Notfall stehen Leihgeräte zur Verfügung)
- Eltern, Geschwister und andere Personen im Haushalt dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft an den Videokonferenzen teilnehmen
- keinesfalls dürfen Audio- oder Videomitschnitte angefertigt werden
- das Arbeiten im Schulgebäude kann für Einzelne von der Schulleitung angeboten werden

## Rechtliche Grundlagen

- Es gelten die jeweils aktuelle <u>Corona-Betreuungsverordnung</u> und die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung
- Wir verweisen weiter auf die Informationen zum Schulbetrieb nach dem 14.02.2021
- Es gilt das Recht am eigenen Bild und Ton Verletzungen werden in der Regel zur Anzeige gebracht (vgl. §201 und §201a des Strafgesetzbuches). Weiter können durch Betroffene auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden – ersatzpflichtig ist man ab der Vollendung des siebten Lebensjahres (vgl. §828 BGB)